

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klopsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Dresden, den 8. December.

— Sr. Majestät der König beehrte gestern von früh 7 Uhr an bis Mittags halb 1 Uhr das Cabettencorps mit Allerhöchstem Besuche, wohnte dem Unterrichte der verschiede- nen Divisionen bei und besichtigte hierauf die Mobellsam- lung, einige Wohn- und Schlafzimmer etc.; auch fand schließ- lich noch eine Auffstellung des gesammten Cabettencorps vor Sr. Majestät statt.

— Der sächsische Commisär in Holstein (Herr Geheimer Rath v. Könnig) und die sächsischen Truppen daselbst werden in kürzester Zeit hier eintreffen. Mit den betreffenden Eisenbahnen wird bereits verhandelt und man glaubt, daß an Sr. Maj. Geburtstage (den 12. December) bereits Revue über die Heim- gekehrten werde gehalten werden.

— Das Dr. J. berichtet. Unter dem 8. October dieses Jahres erließ die hiesige Königl. Polizeidirection eine Bekannt- machung, inhafts deren sie zur öffentlichen Kenntniß brachte, daß Tags zuvor, in dem Nachmittagsstunden zwischen 1 und 3 Uhr, aus einem hiesigen Bankiergeschäft mittels Nachschlüs- sels und Einbruchs eine große Menge Werthpapiere und Geld- sorten gestohlen worden sei. Der Diebstahl, dessen Gesamt- object den Betrag von nahe an 10,000 Thalern erreichte, verschlehte damals nicht, wegen seiner Erheblichkeit und der mit der größten Verwegenheit erfolgten Ausführung im In- und Auslande das allgemeine Aufsehen zu erregen, und rief ins- besondere in demjenigen Theile des Publicums, das mit dem Bestohlenen in geschäftlichem oder sonst befreundetem Verkehre stand und von seiner als solid bekannten Geschäftsführung Kenntniß hatte, die lebhafteste Theilnahme und das aufrichtigste Bedauern über den Vermögensverlust hervor, von dem er dadurch betroffen wurde. Selbstverständlich ließ es sich hierauf die hiesige Königl. Polizeidirection anlegen sein, den unbekanntlichen Dieben auf die Spur zu kommen, um sie nicht nur zur Verhaftung und bereinstigen Bestrafung zu bringen, sondern damit auch zugleich dem Bestohlenen die Wiedererlangung von möglichst vielen der entwendeten Werth- papiere und Geldsorten zu verschaffen. Sie forderte zu dem Ende die auswärtigen Polizeibehörden zur thätigsten Mitwir- kung auf und hat im Verfolg der unausgesetzt fortgeführten Recherchen, wie wir erfahren neuerdings damit ein, wenn auch noch nicht ganz befriedigendes, immerhin ein recht glückliches Resultat erreicht, das schon deshalb mit um so größerer Freude begrüßt zu werden verdient, als dadurch die Unschuld eines in dem Geschäft des Bestohlenen conditionirenden jungen Mannes erwiesen worden ist, der leider durch ein Zusammen- wirken mehrerer rein zufälliger und für ihn unglücklicher Umstände in den Verdacht der Verübung des Diebstahls ge- kommen war. Ein Theil der mitentwendeten ausländischen Werthpapiere ist vor unlängst in einem außerdeutschem Lande factisch zum Verkauf gekommen und hierdurch, sowie insolge derjenigen Erhebungen, die die hiesige Königl. Polizeidirec- tion durch einen ihrer Beamten an Ort und Stelle geslogten hat, ist derselben gerechtfertigte Aussicht dafür geboten worden, daß die ihr bereits nicht mehr unbekanntlichen Diebe baldmöglichst verhaftet und dadurch der wohlverdienten Bestrafung zuge- führt werden.

— Öffentliche Sitzung des Königl. Ober- Appellationsgerichts vom 7. December. Die ersten Räume des Gerichtssaales füllten sich auf's Neue. Wiederum liegt ein Mord vor, aber den ein letztinstanzliches Urtheil ge- fällt werden soll. Leider ist es diesmal ein Frauenzimmer, eine Mutter, die ihr Kind in der raffiniertesten, schredlichsten Weise ermordet. Auf dem Gerichtstisch liegt in einem kleinen gläsernen Fläschchen das Salz, welches der verurtheilte Schenker aus dem Wasser wieder hergestellt, welches das Mittel war, das unschuldige Kind zu tödten. Auf den Platz der Königl. Generalstaatsanwaltschaft setzt sich Herr Ober-Appellationsrath Klemm, den Verteidigerstuhl nimmt Herr Advocat Robert Fränzel ein. Der Gerichtshof trat ein und bald nach der Eröffnung der Sitzung führte der Gefängnißinspector Hempel die Angeklagte hinter die Barriere zur Seite des Verteidigers, wo sie auf einem Stuhl Platz nahm. Sie geht langsam durch den Saal. Die Augen sehen vertrocknet aus, in den Händen trägt sie ein weißes Taschentuch. Ihre ganze Klei- dung ist die eines gewöhnlichen Dienstmädchens. Ihr Gesicht ist durchaus nicht häßlich, es hat einen Ausdruck, als wäre die Angeklagte eines so schweren Verbrechens nicht fähig. Amalie Auguste Henriette Roack ist diese Angeklagte, die wegen Mordes vom Kgl. Bezirksgericht zu Dresden zum Tode verurtheilt wurde. Herr Ober-Appellationsrath von Ryaw begann mit seinem sehr sachlichen und verständlichen Referat aus den Acten. Wir entnehmen daraus Folgendes: Die Roack ist 32 Jahre alt, Tochter des Handarbeiters Johann Christoph Roack zu Bismberg. Von 1839 bis 1847 besucht sie mit gutem Erfolge und sittlichem Betragen die Schule ihres Gei-

mathortes. In ihren Censuren wird sie jedoch als furchtsam und ängstlich geschildert. Nach der Confirmation in der evan- gelischen Religion diente sie auf dem Lande. Als vor 4 Jah- ren ihre Mutter starb, zog sie zum Vater und führte ihm die Wirthschaft, was sie bis zu ihrer Arretur that. Ihre Woh- nung befand sich im Parterre des Kluge'schen Hauses, der Kluge wohnte mit seiner Frau, die Hebamme ist, und mit seinem Sohne, dem Schuhmachergesellen August Bernbard Kluge im oberen Stockwerk. Nach Anzeige des dasigen Ge- meindevorstandes soll Roack ein leidliches Auskommen haben. Die Roack ist noch nicht bestraft, steht aber in sittlicher Be- ziehung nicht im besten Rufe. Schon am 15. Mai 1862 ge- bar sie ein außerordentliches Kind, dessen angeblicher Vater der Handarbeiter Ludwig gewesen sein soll. Dies Kind starb plötzlich schon nach 8 Tagen seiner Geburt. Am 11. Mai 1864 gebar sie wieder ein Mädchen, als dessen angeblichen Vater sie den Dienstknecht Karl Schellenberg beim Gutsbe- sitzer Hochmuth in Bismberg angiebt. Dieses zweite Kind starb schon am 28. Mai, also am 17. Tage nach der Ge- burt, ohne alle Krankheit zwischen 3 bis 4 Uhr Nachmittags. Man sagte bald Verdacht. Der jüngere Kluge ging nämlich am 28. Mai Vormittags 11 Uhr in die Wohnung der Roack, er wollte im Kalender nach dem Datum sehen und da Nie- mand in der Stube war, rief er: „Jette!“ Keine Antwort. Er ging an die Kammerthür, wo die Betten standen. Sie ließ sich nur 4 Elle weit öffnen, sie schien mit einem Tuche zugebunden zu sein. Er rief wieder: „Jette!“ Da schlug sie die Thüre zu und rief: „Du kannst nicht herein, ich mache die Betten. Nimm Dir nur den Kalender!“ Er that dies und ging fort. Als er Abends von seiner Mutter den Tod des Kindes erfuhr, erinnerte er sich an den Vorfall von Mit- tag her und dies befestigte den Verdacht. Sie leugnet das Tabuchen der Thür. Als der Gemeindevorstand Kempe zu Bismberg Joviel von dem Tode des Kindes hörte, begab er sich mit dem Gensdarmen Henschel am 29. Mai Abends zur Roack. Sie war allein. Sie meinte, ihr Kind sei an Krämpfen gestorben, daß es Krämpfe hatte, will sie schon 2 Tage vorher der Hebamme Kluge gesagt haben, diese weiß aber nichts davon. Der Gemeindevorstand sagt, die Leiche habe wie ein kleiner Engel ausgesehen, Ruhe und stilles Lächeln lag in dem Gesicht. Als ihr die Arretur angekündigt wurde, ergriff sie die Flucht, sprang über die Mauer und lief in's Freie. Man holte sie zurück. Sie meinte, sie sei deshalb entsprungen, weil sie sich das Leben nehmen wollte. Als der Gensdarm sie zuerst allein verhörte, gestand sie Alles offen zu, sie gestand, daß sie dem Kinde zuerst eine ganze, dann eine halbe Tasse kaltes Wasser eingestößt, um es zu tödten. Sie zeigte sogar die Tasse, wir sehen sie heut auf dem Gerichtstische stehen. Der Gensdarm rief nunmehr den Gemeindevorstand herein und ihm gegen- über gestand sie wiederum Alles. Sie hatte gehört, daß Kin- der, wenn sie in kaltes Wasser kämen, vom Schläge gerührt würden. Tags darauf wurde sie nach Dresden transportirt und vom Staatsanwalt vernommen. Sie sagte: „Ich will Ihnen gleich sagen, wie mir's um's Herz ist. Ich habe es nicht gern gethan, ich habe die kleinen Kinder so lieb und das war ein so hübsches Kind, aber ich konnte es nicht er- halten und der Vater war auch ein bißel böse. Ich nahm das Kind auf den Schooß, nachdem ich ein Küppchen frisches Brunnenwasser gepolt, goß ihm das Wasser in den Mund ganz und gar, da froh das Kind. Ich wollte es nicht lange mar- tern. Ich goß ihm noch ein halbes Küppchen ein. Da machte es den Mund zu, später wieder auf. Ich gab ihm noch eine Reige. Da wurde es bleich und steif und streckte sich. Es hatte nicht lange gedauert. Gift habe ich ihm nicht gegeben, das konnte ich nicht thun!“ u. s. w. Schon am 27. Mai hatte sie den Voratz zur Tödtung gefaßt. Das Verhalten vor und nach dem Ableben des Kindes war ein verdächtiges. Sie sagte vorher zu dem jüngeren Kluge, als er zu ihr kam und sich eine Cigarre kaufte: „Die Teller haben heute Nacht geklappert, es wird wohl Jemand im Hause sterben.“ Ebenso hat sie der Hebamme erst spät den erfolgten Tod angezeigt. Am 30. Mai fand die Obduktion und Section des Leichnams statt. Derselbe war normal und gut genährt. Spuren einer vor- angegangenen Krankheit waren nicht zu finden. Nur die Lungen waren stark aufgedunsen, sie füllten die Brusthöhlen vollständig aus. Zwar waren sie schwammig und elastisch, aber dabei resistirt. In der Luftröhre fand sich wässriger Schaum. Die Sclanten erklärten, daß das Kind an keiner Krankheit, sondern am Nervenschlag hauptsächlich gestorben sei. Es wird noch über den geistigen Zustand der Roack referirt. Sie sagt: „Ich leide an Gedächtnißschwäche, wie ich noch ein Kind war, schlug mich einmal die Mutter mit der Rangelkeule um den Kopf. Ich weiß manchmal nicht recht, was ich thue.“ Sie wurde untersucht vom Gerichtsarzt, aber diese angestellte psychisch-ärztliche Exploration ergab gerade

das Gegentheil. Ihre Bildung ist eine sehr niedrige. In Bezug auf ihren Religionsunterricht giebt sie an: „Ich kenne die heiligen 10 Gebote und weiß, daß das 5. Gebot lautet, Du sollst nicht tödten! Ich weiß von der Schule her, daß es einen Gott giebt der das Gute belohnt und das Böse bestraft. Daß mir aber etwas von einem Heilande, der Jesus Christus heißt, gesagt worden ist, darauf besinne ich mich nicht!“ Viel hat also der Unterricht nicht genützt. Von dem Verhör, welches der Herr Staatsanwalt mit der Roack an- stellte, sei nur Folgendes erwähnt: Staatsanwalt: „Wissen Sie, daß das, was Sie begangen, eine schwere Sünde ist?“ Roack: „Ach ja, mein guter Herr, aber Andere thun das ja auch!“ Staatsanwalt: „Wie heißt denn die Sünde?“ Roack: „Wohl umbringen?“ Staatsanwalt: „Ist das nicht Mord?“ Roack: „Nein, ich denk, Mord ist das, wenn sich die Leute erschießen!“ u. s. w. Herr Präsident Dr. v. Langenn er- mahnt die Angeklagte ernstlich zur Angabe der Wahrheit, aber in dieser wichtigen Stunde leugnet sie plötzlich Alles, obgleich sie Alles dem Gensdarm, dem Gemeindevorstand, dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter wiederholt ge- standen. Wie eine ganz Unschuldige sagt sie laut: „Nein, meine Herren, ich bin es nicht gewesen, entschuldigen Sie!“ Hierauf ergriff Herr Ober-Appellationsrath Klemm das Wort und erörterte in gebiegener, gehörter Rede den ganzen That- bestand. Er sagt, es läme hier sehr viel darauf an: in wie- weit ist ihren frühern Geständnissen Glauben beizulegen, in wie weit ist ihr heutiger Widerruf zu beachten? Er hat kein Bedenken, sich der Entscheidung der ersten Instanz anzuschließen und den Widerruf als einen verkehrten Versuch, sich zu retten, zu kennzeichnen. Der Redner spricht über die Zurech- nungsfähigkeit, über die Religionskenntniß der Angeklagten, und hält das frühere Geständniß für die Stimme der Wahrheit. Der Vertreter des Generalstaatsanwalts beantragte die Be- stätigung des Todesurtheils. Herr Advocat Fränzel geht mehr auf die erminderte Zurechnungsfähigkeit der Verbrecherin ein. Jede Zurechnungsfähigkeit sei ihr allerdings nicht abzusprechen, man dürfe nicht sagen, daß sie Recht vom Unrecht nicht unterscheiden gekonnt, auch nicht wahre, echte Noth sei an- nehmen, aber ihre Lage, ihr Zustand, ihr Bildungsgrad ist von der Art, daß sie nicht die volle Zurechnungsfähigkeit hatte, weder in der einen, noch in der andern Richtung. Er hob hervor, daß sie zum Untersuchungsrichter gesagt: Ich will lieber ein Paar Jahre im Arbeitshause zubringen, wenn ich nur meinem Vater noch die Wirthschaft führen könnte bis an seinen Tod, da er ja so arm und lahm ist. Machen Sie es nur gnädig mit mir! — Hoher Gerichtshof, fährt der Herr Verteidiger fort, die volle Zurechnungsfähigkeit ertheilt weit mehr, als daß eine Angeklagte so leicht über ein so schweres Verbrechen denken sollte. (Hier bricht die Roack in Thränen aus). Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die An- geklagte nicht wegen Todtschlags, sondern wegen Mordes, aber begangen im Zustande vermindelter Zurechnungsfähigkeit, zu beurtheilen. Punkt 12 Uhr zog sich der hohe Gerichtshof in's Rathungszimmer zurück und verkündete nach ungefähr 10 Minuten durch Sr. Excellenz, Herrn Dr. v. Langenn, daß das Todesurtheil zu bestätigen sei. Die Publication der Entscheidungsgründe erfolgt am 13. Decbr., Mittags 12 Uhr. Die Verurtheilte hörte dies Alles mit voller Theilnahme- sichtigkeit an. Zum Schluß sprach Sr. Excellenz noch Folgen- des zur Angeklagten: „Es ist ein heilig Wort, das auch Dir, Angeklagte, bekannt war. Es lautet: Du sollst nicht tödten! Einst stand es auf eherner Geschloßel, jetzt ist es noch mit Flamenzügen in jedes Herz geschrieben. Du hast ein größ- liches Verbrechen begangen und diese Gräßlichkeit wird noch gesteigert dadurch, daß Bande des Blutes den Verbrecher mit dem Opfer eng verknüpfen. Ein solcher Fall lag heute vor. Du, Angeklagte, hast Dich mit diesem schweren Verbrechen belastet, die Gerechtigkeit mußte auf Grund der Gesetze Dir das Leben ab- sprechen. Du hast mit Bedacht und Ueberlegung Dein 17 Tage altes Kind umgebracht, Du, die Mutter, deren Für- sorge und Liebe das hilflose Wesen anvertraut war. Dich rührte nicht der Anblick Deines Kindes, nicht das Auge, wo- mit es Dich zum letzten Male ansah, nicht die Mahnung, das Fürchterliche nicht zu begehen! Deine hohlen Ausreden, Deine widerwärtigen Geständnisse bekunden, daß keine wahre Reue in Deinem Herzen wohnt. Doch möchte ich die Hoff- nung, daß diese Reue noch bei Dir einkehre, wenn sie nicht in diesem Moment schon eingelehrt ist, hegen. Möge die Ge- stalt Deines Kindes vor Deinen Geist treten und jener schredliche Augenblick sich in Dir mächtig erneuern, damit Du im Geiste ausrufen mögest: „Ich bin eine arge Sünderin! Gott sei mir gnädig!“ — Die Verurtheilte ging ruhig ab und fuhr in einziger Begleitung des Gefängnißinspectors und ungehesselt in einer Droschke in ihre Zelle nach der Land- hausstraße Nr. 9 zurück.

— Trotzdem, daß dem Dresdner Publikum bereits mehr-

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

2 8 9 10